

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 57/2025

Energie und Umwelt Wohnwirtschaft

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude (296):

Neue Merkblattversion und neue Version der Technischen Mindestanforderungen zum 01.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.09.2025 werden Wohnküchen und Küchen in KNN als Aufenthaltsräume (bisher: „Individualraum“) für die Berechnung der Wohnflächenobergrenze anerkannt. Ein Aufenthaltsraum im Sinne des Förderprodukts ist grundsätzlich jeder abgeschlossene Wohnraum einer Wohneinheit mit einer Wohnfläche größer oder gleich 10m² Wohnfläche, der entsprechend der jeweils geltenden Landesbauordnung ein Aufenthaltsraum ist. Darüber hinaus zählen Wohnküchen oder Küchen auch dann als Aufenthaltsraum, wenn diese nicht abgeschlossen sind. Diese Anpassung gilt rückwirkend auch für bereits erteilte Förderzusagen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement Wohnbau stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Sabrina Adam

i. V. Kathrin Heck

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler